

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt bei einer zu Stande kommenden Buchung einer der Retreats, die von sayaa angeboten werden.

sayaa-reisen ist kein Reiseveranstalter. sayaa-reisen ist lediglich eine Plattform, die das Dienstleistungsspektrum der von sayaa angebotenen Retreats darstellt.

1. Abschluss / Buchung einer Teilnahme an einem Retreat

1.1 Mit der Buchung bietet sayaa-reisen dem Kunden die Bestätigung der Teilnahme verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Verkaufsausschreibung auf der Internetseite, im Flyer oder die ergänzenden Informationen von **sayaa** für das jeweilige Retreat in den social Media-Kanälen, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **sayaa** nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt der Buchung abändern oder über die vertraglich zugesagten Leistungen von **sayaa** hinausgehen bzw. im Widerspruch zur Ausschreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von **sayaa** herausgegeben werden, sind für **sayaa** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Retreatausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **sayaa** gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann nur schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. **sayaa** bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **sayaa** zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. **sayaa** wird dem Kunden eine schriftliche Reservierungsbestätigung mit Rechnungslegung übermitteln.

2. Leistungspflichten von sayaa und Leistungsänderungen

2.1 Bei Ferienzimmern besteht die von **sayaa** geschuldete vertragliche Leistung in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt und zwar nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen in der Ausschreibung.

2.2 Von der Leistungspflicht von **sayaa** nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens **sayaa** Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten bestehen und schuldhaft verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

2.3 Unwesentliche Änderungen hinsichtlich der Retreatleistungen, insbesondere der Einrichtungen und Ausstattungen der Unterkünfte sind grundsätzlich zulässig.

2.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. **sayaa** ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Änderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

2.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung bzw. eines wesentlichen Merkmals aus dem Retreatangebot ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten.

3. Bezahlung

3.1 Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung, gemäß der in der Buchungsbestätigung benannten Höhe von 50% des Retreatpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird entsprechend der Angabe in der Buchungsbestätigung 5 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.

3.2 Soweit **sayaa** zur Erbringung der vertraglichen Retreatleistungen bereit u. in der Lage ist u. kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Retreatpreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Retreatleistungen.

3.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **sayaa** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung von der Buchung zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gm. Ziffer 4 dieser Bedingungen zu belasten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Teilnahme am Retreat zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **sayaa** unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Beginn der Veranstaltung zurück oder tritt er das Retreat nicht an, so verliert **sayaa** den Anspruch auf den vollen Retreatpreis. Stattdessen kann **sayaa**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Retreatpreis verlangen.

4.3 **sayaa** hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Retreatpreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Retreatleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis 46 Tage vor Reiseantritt 0%
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
vom 14. bis 10. Tag vor Reiseantritt 75%
ab dem 10. Tag und bei Nichtanreise 100%

Ausnahmeregelung durch Corona-Bestimmungen:

100% Rückerstattung, wenn eine Teilnahme am Retreat auf Grund von Reisewarnung, Verhängung Reisestopp oder Festlegung eines Lockdowns nicht möglich ist.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **sayaa** nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.5 **sayaa** behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist **sayaa** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Retreattermins, des Retreatziels, der Unterkunft oder des Teilnehmers besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird dies auf Wunsch des Kunden vorgenommen, kann **sayaa** bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Kunde erheben.

5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Stornierung der Teilnahmeanmeldung gemäß Ziffer 4 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Retreatleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Retreatpreises.

7. Beschränkung der Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung von **sayaa** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind ausgeschlossen

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit **sayaa** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 **sayaa** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Retreatausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Retreatleistungen von **sayaa** sind.

sayaa haftet jedoch

- a) für Leistungen, die die Unterbringung während des Retreats beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **sayaa** ursächlich geworden ist.
- c) für etwaige Verletzungen des Kunden bedingt durch die körperlichen Trainings oder durch Unfälle während der Ausflüge, die sayaa angeleitet hat.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

8.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **sayaa** unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und **sayaa** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **sayaa** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1 **sayaa** ist Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften und informiert den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt in den Ländern des Reiseangebotes. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

9.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, herbeiführen eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **sayaa** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen **sayaa** im Ausland für die Haftung von **sayaa** dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.3 Der Kunde kann **sayaa** nur an deren Sitz verklagen.

10.4 Für Klagen von **sayaa** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **sayaa** vereinbart.

10.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **sayaa** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.